

Satzung über die Benutzung des Puchheimer Kulturcentrums (PUC)

Die Gemeinde Puchheim erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1, 24 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Abgrabungsgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Widmung
- § 2 Benutzungsverhältnis
- § 3 Benutzungsentgelt
- § 4 Inkrafttreten

§ 1 Widmung

(1) Das Puchheimer Kulturzentrum (PUC) ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Puchheim.

(2) Die Räume und Einrichtungen des PUC dienen zur Durchführung von Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen, Tagungen, Versammlungen sowie für sonstige kulturelle, gesellschaftliche und gewerbliche Veranstaltungen.

(3) Die Vergabe von Räumen und Einrichtungen des PUC für politische Veranstaltungen erfolgt nur an örtliche Parteien und Wählergruppen. Die Veranstaltung muss einen örtlichen Bezug aufweisen.

(4) Die Vergabe von Räumen und Einrichtungen des PUC kann insbesondere abgelehnt oder nur unter Auflagen gestattet werden, wenn

- a) die Kapazität nicht ausreicht,
- b) die Nutzung mit dem Zweck der Einrichtung nicht vereinbar ist,
- c) durch die Nutzung eine Beschädigung der Räume und Einrichtungen des PUC droht,
- d) die beabsichtigte Nutzung zu einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen könnte,
- e) der Nutzer nicht die erforderliche Zuverlässigkeit für eine ordnungsgemäße Vertragsabwicklung und Benutzung bietet.

§ 2 Benutzungsverhältnis

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt auf Grundlage des privaten Rechts.

§ 3 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen des PUC wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Es kann vorgesehen werden, dass die Benutzung im Einzelfall unentgeltlich erfolgt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Benutzungssatzung tritt am 01. September 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für das Puchheimer Kulturzentrum vom 15.10.1999 mit allen Änderungen außer Kraft. Für bis zum Inkrafttreten dieser Satzung bewilligte Nutzungen verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Die vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat am 29.07.2008 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Ausfertigung: 12.08.2008

Inkrafttreten: 01.09.2008